

Benutzungs- und Gebührenreglement Kirche Umiken und Pfarrscheune

Die Kirche Umiken ist ein Ort der Besinnung und Begegnung.

Alle Benützer sind angehalten, zur Kirche Umiken und Pfarrscheune und deren Installationen und Einrichtungen Sorge zu tragen.

Reservierung: Sekretariat Tel. 079 551 87 40, sekretariat@ref-umiken.ch.

Die verantwortliche Person erhält die notwendigen Schlüssel und Instruktionen für die Benutzung. Sie ist verantwortlich, dass am Ende alle elektrischen Geräte ausgeschaltet, alle Wasserhähne abgestellt, alle Lichter gelöscht und alle Fenster und Türen geschlossen sind.

Instruktion: Folgende Dienstleistungen sind inbegriffen (maximal 1 Stunde):

- Schlüsselübergabe
- Instruktion aller Geräte und Maschinen
- Einstellen der Mikrofonanlage
- Nachkontrolle am darauffolgenden Werktag.

Verlangt der Veranstalter weitere Dienstleistungen werden diese mit CHF 40.00/Stunde in Rechnung gestellt.

Benutzung: Es dürfen nur die zur Benutzung freigegebenen Räume und Anlagen beansprucht werden. Der Veranstalter sorgt für Ruhe und Ordnung. In allen Räumlichkeiten ist Rauchen verboten. Haustiere haben keinen Zutritt.

Installationen: Vorhandene Installationen dürfen nicht geändert werden und nur von dem/der Hauswart*in selbst bzw. gemäss deren Instruktion bedient werden.

Für anlassbedingte Installationen ist die Erlaubnis einzuholen.

**Bestuhlung
Pfarrscheune:** Das Einrichten der Räume ist Sache des Veranstalters.
Je nach Folgeanlass können andere Weisungen für die Rückgabe erteilt werden.

Platzzahl: Kirche: 14 Reihen à 9 bis 10 Personen
Pfarrscheune: 10 Tische à 6 Personen

Parkplätze: Gemäss angehängtem Plan. Auf allen öffentlichen Parkplätzen ist das Hinterlegen einer Parkscheibe notwendig.
Genügen die offiziellen Parkplätze nicht, muss der Veranstalter mit der Stadt Brugg Kontakt aufnehmen.

Wir bitten um Ihre rücksichtsvolle Zu- und Wegfahrt, bitte informieren Sie auch Ihre Gäste. Auf benachbarten Privatgrundstücken darf nicht parkiert werden.

- Apotheke:** Eine Hausapotheke befindet sich in der Küche der Pfarrscheune.
- Haftung:** Der Veranstalter sorgt für sachgerechte und schonende Nutzung des Gebäudes, Mobiliars, der Anlagen und Geräte.
- Für jegliche Art der Beschädigungen haftet der Veranstalter. Versicherung ist Sache des Veranstalters. Schäden sind unverzüglich, spätestens am darauffolgenden Werktag, zu melden.
- Die Reformierte Kirche Umiken haftet nicht für jegliche Art von Forderungen.
- Weisungen:** Den Weisungen und Anordnungen erteilt durch den/die Hauswart*in oder die Kirchenpflege ist Folge zu leisten.
- Abgabe:** Alle genutzten Räume und Einrichtungen müssen in gereinigtem Zustand verlassen werden.
- Am nachfolgenden Werktag ist der Schlüssel abzugeben.
- Allfällig notwendige Nachreinigungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Der Abfall ist in gebührenpflichtigen zu entsorgen.

Gebühren:

Kirche:	Inklusive Sigristendienst und Benutzung WC Pfarrscheune	CHF 400.00
----------------	---	------------

Pfarrscheune:	ohne Küche	CHF 50.00
	mit Küche	CHF 100.00
	- Nicht-Mitglieder/Auswärtige	CHF 100.00
	- Nicht-Mitglieder/Auswärtige mit Küche	CHF 150.00

Nach Abdankungen, wenn nur ein kleiner Imbiss eingenommen wird, kann die Pfarrscheune für Einwohner von Riniken, Umiken und Villnachern unentgeltlich benutzt werden.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Im Namen der Kirchenpflege
Präsident, Karl Vischer

Riniken, November 2021